

Keine Verzögerung – kein Taktieren

„Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle!“

– und zwar jetzt!

Medienkonferenz zur Verzögerung des Abstimmungstermins durch die Regierung
„Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle (Prämienverbilligungsinitiative)“

Donnerstag, 28. Mai 2015, 11.15 Uhr im Kloster-Bistro, Klosterhof 6e (vis-à-vis Eingang
Stiftsbibliothek) in St.Gallen

Monika Simmler, Präsidentin SP Kanton St. Gallen

Susanne Hoare, Kantonsrätin Grüne

Bettina Surber, Vorstand kantonaler Gewerkschaftsbund, Kantonsrätin SP





Die Entlastung des Mittelstands und der Familien darf nicht aufgeschoben werden!

Monika Simmler, Parteipräsidentin SP Kanton St. Gallen

Neben der Initiative „Zukunft dank gerechter Vermögensbesteuerung“, welche in 2,5 Wochen zur Abstimmung kommt, hatte ein breites Komitee als Antwort auf die drei unsäglichen Sparpakete der vergangenen Jahre auch die Prämienverbilligungsinitiative lanciert. Der Kantonsrat hatte im Rahmen des Sparpakets III die Prämienverbilligungen, welche eine unglaublich wichtige Entlastung für Wenigverdienende, den Mittelstand und vor allem auch Familien darstellen, massiv (um 10 % des Volumens, 6,5 Mio. Fr.) zusammengestrichen und dass, obwohl der Kanton St. Gallen im nationalen Vergleich schon vorher zu den geizigsten Kantonen in diesem Bereich gehörte (vor dem Sparpaket bereits auf Platz 23). Diese Massnahme im Bereich der Abbaupolitik hat vor allem den Mittelstand getroffen. Die Wenigverdienenden bekommen nach wie vor etwas aus dem Topf, aber für mittlere Einkommen und Familien mit Kindern fehlt das Geld nun.

Für das Komitee „Zukunft statt Abbau“ war damals klar: Das können wir so nicht zulassen. Der Kanton St. Gallen muss sich – gerade auch in Anbetracht steigender Krankenkassenprämien – bei den Prämienverbilligungen mindestens im schweizweiten Durchschnitt befinden. Genau das fordert folglich die Initiative: Die eingesetzten Mittel für die individuellen Prämienverbilligungen müssen auf den Durchschnitt aller Kantone angehoben werden. Das heisst der Kanton St. Gallen muss seinen Anteil am gesamten Volumen (Der Bund steuert etwa 125 Millionen bei) von heute ca. 30% auf ca. 48% erhöhen.

Dass die Krankenkassenprämien für alle bezahlbar bleiben, liegt im Interesse von uns allen. Umso unverständlicher ist es, dass die Regierung gerade hier auf eine Verzögerungstaktik setzt. Die Bürgerlichen im Kantonsrat scheinen nicht bereit dieses Anliegen ernst zu nehmen und sich für den Mittelstand und die Familien einzusetzen. Unsere Initiative ist keine Luxuslösung, sondern das absolute Minimum. Will der Kanton St. Gallen für den Mittelstand attraktiv bleiben, muss hier wieder Geld investiert werden. Deshalb wäre es wichtig, möglichst bald und im Rahmen der gesetzlichen Fristen über die Initiative abzustimmen. Was die Regierung nun mit dieser Verzögerung und ihrer Einflussnahme auf die Abstimmungen zu unseren beiden Initiativen macht, ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern auch ein Affront für die Betroffenen und alle, die sich für diese Initiative eingesetzt und ihre Volksrechte damit geltend gemacht haben. Dies können wir so nicht auf uns sitzen lassen.



Willkürliche Verzögerung des Abstimmungstermins – und was das Komitee dagegen tut

Susanne Hoare, Kantonsrätin Grüne

Am 20. März 2014 reichte das Komitee „Zukunft statt Abbau“ 12'000 Unterschriften für zwei kantonale Initiativen bei der Staatskanzlei ein. Das Komitee wählte den Weg über zwei Initiativen als Antwort gegen die Sparpolitik, die die falsche trifft. Seither hatten Regierung und Kantonsrat Zeit genug, sich der Volksbegehren anzunehmen. Die Steuergerechtigkeitsinitiative kommt im Juni zu Abstimmung, nicht so das Anliegen Prämienverbilligung.

Wäre die Kommissionsbestellung zur Beratung dieser Initiative in der Novembersession 2014 erfolgt, hätten die Beratung und Beschlussfassung im Kantonsrat in der Februarsession 2015 stattfinden können und der Abstimmung im November 2015 wäre nichts im Wege gestanden. Aus Sicht der InitiantInnen wäre das ein wunderbar passender Termin für das Anliegen gewesen: exakt nach Bekanntwerden der neuen Krankenkassen-Prämien für das Jahr 2016. Aber, so muss man mutmassen, der bürgerliche Machtblock wollte einen derartigen Steilpass für das Initiativbegehren um jeden Preis verhindern. Umso durchsichtiger nun das Vorgehen, das sich die fünf bürgerlichen Regierungsräte ausgedacht haben.

Wie muss man sich die Terminplanung für dieses Geschäft vorstellen? Das Komitee ist der Ansicht, dass es kein Zufall, sondern vielmehr Absicht war, den Termin so weit wie nur irgendwie möglich hinter die Wahlen zu verschieben. Es ist der Überzeugung, dass die St. Galler Regierung Hand in Hand mit dem bürgerlichen Machtblock im Kantonsrat absichtlich erst spät, während der Februarsession 2015 eine Kommission bestellte. Und es war Teil der politischen Taktik der Kommission, auf den Gegenvorschlag der Regierung zunächst einzutreten – um ihn dann sofort an die Regierung zur Überarbeitung und Klärung aller Zahlen zurückzuweisen. Gegen solche Spielchen bleibt dem Komitee in der jetzigen Situation nur dies: Wir führen rechtlich Beschwerde und machen unsere Empörung öffentlich. Mit jenen Menschen in unserem Kanton, die unter den hohen und immer weiter steigenden Krankenkassenprämien leiden, darf niemand seine Spielchen treiben. Für sie muss rasch eine gute politische Lösung her – in Form unserer Prämienverbilligungsinitiative!

Solche Spiele hinter den Kulissen bleiben den meisten StimmbürgerInnen verborgen. Es fällt den Parlamentarierinnen nicht einfach, sie zu erklären, sie öffentlich zu machen. Mit dem Ergreifen der vom Gesetz vorgesehenen Rechtsmittel möchten wir genau dies tun.

Zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien möchte ich noch dies sagen: Der Gesetzgeber war sich bewusst, dass das Krankenkassenobligatorium für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zur grossen Belastung werden würde. Diese Last sollte mit Geld von Bund und Kantonen individuell abgefedert werden. Mittlerweile sind es die ganz und gar durchschnittlichen Haushalteinkommen, die in Bedrängnis geraten.

Der Kanton St. Gallen holt das Geld vom Bund nur teilweise ab, weil er seit Jahren zu wenig eigenes Geld einschiessen will. Das ist kurzsichtig und schädigt auch die Wirtschaft. Die Berechtigten würden das Geld vor allem für Haushaltausgaben in Umlauf bringen. Die Initiative, die für die Bedrängten eine echte, rasche und gute Hilfe bieten würde, würde die einzelnen Haushalte stärken und damit die gesamte Wirtschaft des Kantons St.Gallen. Wir wollen eine Zukunft für unseren Kanton, statt den Abbau.



Gesetzeswidriges Vorgehen bei der Festsetzung des Abstimmungstermins

Bettina Surber, Vorstandsmitglied kantonaler Gewerkschaftsbund, Kantonsrätin SP

Die Regierung hat den Abstimmungstermin für die Initiative „Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle! (Prämienverbilligungsinitiative)“ mit Beschluss vom 12. Mai 2015 auf den 5. Juni 2016 festgelegt. Dieser Beschluss zum Abstimmungstermin wurde notwendig, weil der Kantonsrat die Frist für die Beratung der Initiative verpasst hat:

Nach dem Gesetz über Referendum und Initiative (RIG) ist der Kantonsrat verpflichtet, innert 11 Monaten nach Rechtskraft des Beschlusses über die Zulässigkeit der Initiative den Beschluss zu fassen, ob er die Initiative annehmen, ablehnen oder ob er der Bevölkerung einen Gegenvorschlag unterbreiten möchte. Lässt er diese Frist verstreichen, so hat die Regierung – so Art. 44 RIG wörtlich – die Initiative dem Stimmvolk „ohne weiteres“ zur Abstimmung zu unterbreiten. Im vorliegenden Fall wurde der Beschluss über die Zulässigkeit der Initiative am 7. Mai 2014 rechtskräftig. Der Kantonsrat hätte daher seine Haltung zur Initiative bis zum 7. April 2015 beschliessen müssen. Dies ist nicht geschehen, die Initiative ist erst auf die Juni-Session traktandiert.

Aufgrund dieses Umstandes ist nun der Fall eingetreten, in welchem die Regierung die Initiative dem Stimmvolk „ohne weiteres“ zur Abstimmung zu unterbreiten hat. Es wurde der strittige Regierungsbeschluss vom 12. Mai 2015 nötig. In diesem hat die Regierung den Abstimmungstermin erst auf den 5. Juni 2016 festgelegt, obwohl auch der Termin vom 15. November 2015 wahrgenommen werden könnte.

Zur Begründung führt die Regierung im Wesentlichen aus, es sei noch ein Gegenvorschlag in Aussicht gestellt – und man wolle diesen abwarten, um dann gleichzeitig über die Initiative und den Gegenvorschlag abstimmen zu lassen. Das Komitee ist aber der Auffassung, dass das Gesetz für dieses Zuwarten keinen Raum lässt. Der Wortlaut in Art. 44 RIG ist in unseren Augen eindeutig, wenn es heisst, die Regierung habe die Initiative „ohne weiteres“ dem Stimmvolk zu Abstimmung zu unterbreiten: Es darf in einem Fall, in welchem die Frist von 11 Monaten verstrichen ist, keine Rücksicht mehr auf Umstände, wie jene, dass der Rat noch einen Gegenvorschlag ausarbeiten möchte, genommen werden. Vielmehr ist die Abstimmung – wie das Gesetz sagt – ohne weiteres und damit unverzüglich anzuordnen und es wäre im vorliegenden Fall der 15. November 2015 als Termin zu wählen gewesen.

Das Komitee ist der Meinung, dass es sich beim Entscheid der Regierung um eine klar gewollte Verzögerungstaktik handelt. Einerseits will man die Chancen der Initiative durch einen Gegenvorschlag schwächen, andererseits geht es darum, dass der Entscheid nicht im Herbst, wenn die Krankenkassenprämien aufgrund der Bekanntgabe der Prämien für das kommende Jahr die grösstmögliche Aktualität haben, gefällt wird.

Da das Vorgehen in unseren Augen rechtswidrig ist, hat das Komitee gegen den Entscheid der Regierung Beschwerde erhoben.



Weitere Auskünfte

- o Monika Simmler, Parteipräsidentin SP SG, 079 791 14 21
- o Susanne Hoare, Kantonsrätin Grüne SG, 079 329 17 03
- o Bettina Surber, Vorstand Kantonaler Gewerkschaftsbund, SP-Kantonsrätin, 079 830 55 83
- o Guido Berlinger-Bolt, Politischer Sekretär SP SG, 076 562 05 33